

Franz Wettstein
Im Tobelacker 6
8044 Gockhausen

25. Dezember 2006

Herr Bundespräsident
Moritz Leuenberger
UVEK
Kochergasse 10
3003 Bern

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Ich beziehe mich auf mein beigelegtes Mail, das ich am 2. Dezember 2006 mehr oder weniger gleichlautend allen Bundesräten und Bundesrätinnen zugestellt habe und auf das Antwortschreiben des BAZL 22. Dezember 2006, ebenfalls beigelegt.

Heute ist Weihnachten. Ich habe nur zwei Wünsche: Friede in der ganzen Welt und Gerechtigkeit. Letzteres insbesondere in der Schweiz. Ich wünsche mir, dass in der Schweiz auf allen Stufen und für alle Parteien die bestehenden, geltenden Gesetze uneingeschränkt und unparteiisch Anwendung finden.

Und nun zurück zur oben aufgeführten Korrespondenz: Das BAZL weist die Anschuldigungen der Rechtsverweigerung mit aller Deutlichkeit zurück. Und das zurecht, denn die Betriebsreglemente wurden öffentlich aufgelegt und Rechtsmittel konnten ergriffen werden. Aber was nützt uns das Ergreifen von Rechtsmitteln, wenn sie, ausser dass man ihnen die aufschiebende Wirkung verwehrt, nicht behandelt werden? Meine Anschuldigung betreffend der Rechtsverweigerung bezieht sich ja auch gar nicht auf das BAZL, sondern auf die Rekurskommission INUM. Das BAZL macht darauf aufmerksam, dass die REKO INUM als Gerichtsbehörde vom Departement und dessen Vorsteher völlig unabhängig ist, obwohl deren Mitglieder vom Vorsteher UVEK vorgeschlagen, vom Bundesrat bestätigt, und vom UVEK entlohnt werden. (Wess Brot ich ess, ...) Wer kontrolliert denn eigentlich dieses sogenannte Gericht? Auch das Bundesgericht, das ich in dieser Sache ebenfalls schon angeschrieben habe, verweist darauf, dass diese Verfahren in einer unteren Instanz hängig seien und nicht zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören. Darum appelliere ich an den Bundesrat als Kollegialbehörde, die REKO INUM bzw. ab Januar 2007 das Bundesverwaltungsgericht aufzufordern, diese seit nun mehr als drei Jahren hängigen Verfahren endlich aufzunehmen und innert nützlicher Frist zu einem Abschluss zu bringen. Begreift denn niemand in Bundesbern, dass mit dieser Hinhaltenaktik das Vertrauen in den Rechtsstaat Schweiz nachhaltig untergraben wird?!

Das BAZL bemüht immer wieder den zu Recht abgelehnten Staatsvertrag als Ausrede. Aber gerade mit diesem nicht ausgehandelten, sondern von Deutschland BR Leuenberger diktiertem Staatsvertrag wären die Südanflüge gegen alle gesetzlichen Bestimmungen zementiert worden. Mit der heutigen Situation hätten wir zumindest die Möglichkeit, die An- und Abflugbewegungen in einigermaßen vernünftige Wege zu lenken, sofern die Justiz ihre Rolle endlich wahrnehmen würde.

Dieses Gefühl der Ungerechtigkeit, der Ohnmacht gegenüber den morgendlichen und fast allabendlichen illegalen, umweltbelastenden und menschenverachtenden Überflüge sind leider auch an Weihnachten der dominierende, alles andere überschattende Einflussfaktor auf unser „Wohlbefinden“ – Unwohlbefinden ist der zutreffendere Ausdruck.

Ich hoffe sehr, dass es in Sachen Rechtsprechung im kommenden Jahr einen Schritt vorwärts geht und wir nächste Weihnachten mit besseren Gefühlen begehen können.

Ich wünsche Ihnen schönere Festtage, als dass wir sie erdulden müssen und dass das Gute im Neuen Jahr Ihnen endlich Einsicht beschere für eine Kehrtwende zu einer respektvolleren Gesinnung den Menschen dieses Landes gegenüber!

Mit freundlichen Grüßen

Franz Wettstein